

Abg. Arendt (Steichspartei): Ich glaubte, der Vorredner würde die mittlere Linie einnehmen, statt dessen sprach er sich wie Abg. Rämpf und Abg. Rommelschär gegen das Börsengesetz aus. Der Satz des § 48 über die Feststellung der Bedingungen für das Zeitgeschäft durch den Bundesrat ist für mich unannehmbar und bedarf einer ganz bestimmten gesetzlichen Formalisierung. Graf Ranft sprach seine Verdächtigung der Hamburger Bankiers hinsichtlich der Stempelverfraudationen aus. Er wandte sich nur gegen die lateine Handhabung der Revisionen. Letzthin wurden in Hamburg 1901 von 578 Betrieben nur 4 amtlich revidiert. Daraufhin würden alle 144 Jahre jeder Hamburger Bankier revidiert werden. (Heiterkeit.) Nicht die Börse mache Deutschland groß, sondern Deutschland die Börse. Wir verdienen es der Börse nicht, daß sie Geld verdienen will, aber wir wollen das Volk vor Verlusten an der Börse schützen. Die Börse ist uns viel zu wichtig, als daß wir sie der faustmännischen Gesetzgebung überließen. Das Börsengesetz trieb das deutsche Terningehäft ins Ausland, wird uns gesagt. Letztere ist, daß jetzt französisches und englisches Kapital an der Berliner Börse spekuliert. Das Börsenregister halte ich nach wie vor für nützlich und notwendig. Unbedingt notwendig sind die Strafbestimmungen; ohne diese ist das Gesetz eine los imperfecta. Die Sozialdemokratie pflegt fast immer börsenfreundlich abzustimmen, trotz der antisocialistischen Begründung. Der Terminhandel führt nicht bloß zur Versteuerung, sondern geradezu zum Hunger für die Arbeiter, wie Ritter und Blumenfeld und Leiter beweisen. Der Zwischenhandel, nicht der Produzent, macht die Preisbewegungen aus. Minister Weller sprach von der Macht der Börsen. Eine mächtige Börse ist wohl eine solche, an der viele große Geschäfte gemacht werden? Dazu bedarf es einer großen Freiheit der Manipulationen, die nur möglich ist, wenn wir an den Grundpfeilern des Börsengesetzes rütteln. Wir wollen lieber von der Wilhelm- als von der Burgstraße, lieber von Hohenzollern als von Rothchild's regiert werden. (Heiterkeit lins.). Die Börse wäre viel weiter gesonnen, wenn sie sich nicht gegen das Börsengesetz aufgelehnt, sondern es acceptirt hätte. Ich bitte schriftlich die Kommission, den Gesetzentwurf aus dem Juristischen ins Deutsche zu übersetzen; je öfter man ihn liest, um so weniger versteht man, was er will.

Staatssekretär Graf v. Bodenbousch: Wie man zu diesem Gesetz im allgemeinen steht, namentlich wie die öffentliche Meinung dazu steht, wird schließlich von der wirtschaftlichen Auffassung abhängen, ob man die Börse für eine wirtschaftlich notwendige Einrichtung hält oder nicht. Dass die Börsen an sich eine absolut notwendige Einrichtung sind, dafür liegt der Beweis schon darin, dass sie seit Jahrhunderten, das heißt in allen großen Handelszentren bestehen. Auch der Vorredner erkannte an, dass, wenn man die Börse heute abschaffte, man sie morgen wieder auftun müsste. Es ist aber unsweislich, dass die Börse in diesem Hause wenig Freunde hat und doch sich gegen die Börse eine gewisse Volksstimmung entwickelt hat. Ich glaube aber, es wird der Börse manches zur Last gelegt, was auf ganz anderen Grundlagen beruht. Wir hatten leider Gottes in den letzten Jahren Erscheinungen in der Verwaltung der Banken, ein Maß von Unklugheit, Leichtsinn und Gewissenlosigkeit, das man in Deutschland früher nicht für möglich hielt. Durch diese traurigen, zum großen Teil verbrecherischen Vorgänge kam in das laufende Jubiläum das Gefühl des Misstrauens, das unweislich auf die Kurse mancher Papiere einwirkt, auch auf die Beurteilung der Börse eine Rückwirkung ausübt. Der Gegebener muss diese Fülle persönlicher Unzertrennbarkeiten von der wirtschaftlichen Aufgabe, die die Börse zu erfüllen hat. Es gibt eine Auffassung, dass der Kurs eines Papiers eigentlich gleichgültig sei, es kommt schließlich auf die Zinsen an, das ist bei der Beurteilung der Effeten der sogenannte Rentenstand. Dieser Auffassung kann ich nicht beipflichten. Von dementsprechend es ab, ob das Papier eine jederzeit realisierbare Forderung ist. Selbst unbedingt sichere Papiere, wie Kreisobligationen, sind deshalb schwer verlässlich und haben einen verhältnismäßig niedrigen Kurs, weil die Papiere so wenig gehandelt werden. Dies findet auf alle Papiere Anwendung. Je weniger ein Papier gehandelt wird, desto schwieriger wird es sein, dass es einen angemessenen Kurs hat. Es kann kein Zweifel sein, dass er in unserer Zeit, wo staatliche, kommunale und wirtschaftliche Verbände fortgelebt große Forderungen im Jubiläum unterbringen haben, nicht entbehrlich ist. Je schwerer es ist, ein Papier wieder zu verkaufen, desto mehr wird der Kurs zurückgehen; das hat natürlich den wirtschaftlichen Nachteil, dass mehr Kapital notwendig ist, um dieselbe Ware zu bekommen, mithin, dass das Betriebs- und Anlagekapital größer sein muss. Durch den Kursdruck wird ferner das Geld teurer; teures Geld hat eine Rückwirkung auf alle Kreise. Was die Frage anbelangt, ob die Kursdifferenzen durch die Börsengesetze gebunden werden, so hat die Konversion der Staats- und Reichsanleihe stark auf den Kurs der Papiere, meines Erachtens auch auf den Zinsfuß eingewirkt. Wenn wir die Börsenabschüsse zu sehr erschweren, erfolgt eine Verteuerung des Geldes, ein Kursdruck, der von Nachteil für die erwerbenden Stände ist. Wenn ich die Rechte ansiehe, die Differenz-

geschäfte an der Börse machen, ohne irgendwelche Beziehungen dazu zu haben, so sind das keine unschuldigen Opferlämmert, sondern Leute, die wenig Sympathie verdienen. Es gibt auch manche Bankiers, die unverschämten Leuten schlechte Papiere in die Hand stehlen unter dem Hinweis auf hohe Zinsen. Wenn jemand in geradezu verantwortlicher Weise Personen, die kein Urteil über den Wert des Papieres haben, bereitet, minderwertige Papiere zu kaufen, so hat das mit der Börse gar keinen Zusammenhang. Das wird aber häufig in der öffentlichen Meinung verwechselt. Was die Widerhaftigkeit des Termingeschäftes betrifft, so frage ich, ist derjenige, welcher, wenn er eine Forderung anersannte, wenn er binnen 6 Monaten, nachdem das Geschäft realisiert ist, es nicht widerrief und ein haftbares Depot hinterlegte, erflärt, er wolle nicht an das Geschäft gebunden sein, ist das ein Mensch, der noch irgendwie verdient, geschützt zu werden? Wenn der Schuy, den die Novelle gewähren will, nicht genügt, der will betrogen. Alle Bestimmungen des Entwurfs sind entmeder von dem Börsenausschuss oder der Börsenkongress einstimmig angenommen worden. Kann man einen Zustand erhalten, der das Börsentermingeschäft noch schlechter stellt als das Spiel und die Wette, wo das, was gezahlt ist, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch verfallen ist? Man wiss aus England und Amerika hin. Nach der englischen Gesetzgebung kann man allerdings einen bereits bezahlten Verlust bei dem Spiel und der Wette zurückverlangen, aber die Wirkung dieses Gesetzes? Rennen Sie mir ein Land der Welt, wo mehr gespielt und gewettet wird als in England. (Stimmen.) Jemand, der in England es wagen würde, was er bei der Wette verlor, zurückzufordern, wäre in allen Kreisen absolut unmöglich. Das englische Gesetz verbietet nicht das Börsengeschäft und macht es nicht unwirksam. Auf ziemlich gleichem Standpunkt steht die amerikanische Gesetzgebung. Wenn wir zu weit gehen in der Beschränkung des Effektengeschäftes an der Börse, wird unser Kapital angeregt zum Geschäft in fremden Papieren im Ausland und wird so unseren wirtschaftlichen Unternehmungen entzogen. Da aber die Papiere, die man im Ausland kauft, in Gold bezahlt werden, so kann hierin auch eine Schwächung des deutschen Goldbestandes liegen. Ich meine deshalb, die Vorschläge der Regierungen verdienen eine sehr ernste Prüfung. Abg. Arentz sagte, wir wollen keine mächtige Börse. Eine Börse, die auf die inneren Verhältnisse einwirkt, wollen wir allerdings nicht, aber eine einflussreiche Börse müssen wir haben, solange andere Staaten solche Börsen haben. Wenn wir dahin kommen, daß unsere Börsen nicht mehr gegen den Einfluß Fremder widerstandsfähig werden, könnte das für unser wirtschaftliches Leben tatsächlich eine ernste Gefahr sein, denn die Potenz der Börse kann bei Kriegen sehr wichtig sein. Wir werden uns in der Kommission über die Einzelheiten des Gesetzes näher unterhalten.

Abg. Wolff (wirthsh. Vergg.): Die Ausführungen des Fraktionsgenossen v. Nebentlaw wurden vielfach mißverstanden. Er machte bestimmten Kreisen der Börse, wo gespielt wird, nicht den Vorwurf der Ehrlosigkeit, sondern sagte nur, daß Treu und Glauben Fremdworte seien. Bisher war es nicht üblich, auf alle Abgeordnetenfreie, wo es verfehlt, in so deutlicher Weise hinzuudeuten, wie der preußische Handelsminister es tat. Wie Abg. Rommen über die Ausführungen n. Reventlows denkt, kann uns gleichgültig sein. Was die Soche selbst anbetrifft, so sind meine Freunde bereit, an der Kommissionsberatung mitzuarbeiten. Wir halten an den Grundzügen des Börsengesetzes fest.

Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Dene (freis. Vog.) und Dosbach (Zentrum) schließt die Diskussion. Die Vorlage wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Änderung des Reichstempelgesetzes.

Staatssekretär Hrhr. v. Stengel: Die Bogen der Diskussion gingen bei dem eben erledigten Gesetzentwurf zeitweise etwas zu hoch. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Erörterungen über das jetzt zur Verhandlung stehende Gesetz in ruhigerem Rahmen verlaufen. Über die Endziele der Vorlage besteht jedenfalls Einstimmigkeit. Zweifel mögen bestehen über die Wege zur Erreichung der Ziele. Darüber würde in der Kommission zu reden sein. In der Börse wurde ein Vorwurf erhoben, der für den Verfasser des Entwurfs auf den ersten Blick etwas Verleidendes hat, daß die Vorlage ganz inhaltslos sei. Ein hervorragendes Mitglied des Reichstages sagte an anderer Stelle: „Wo nichts ist, hat der Reichstag ein Recht verloren.“ Ich halte die Kritik für etwas zu weit gehend. Die Vorlage legte sich allerdings bei den Änderungen auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung eine gewisse Zurückhaltung auf, die ich aber geradezu als einen Vorzug betrachte. Andererseits sind die Vorschläge des Entwurfs bei näherer Betrachtung nicht so bedeutungslos. Das ergibt sich schon daraus, daß die Vorlage von Vertretern einer Partei schon als viel zu weitgehend abgestimmt wurde. Das ist eine gewisse Garantie, daß der Entwurf die mittlere Linie einhält, auf der hoffentlich eine Ausgleichung der bestehenden Gegenseite noch am besten möglich ist. Der Entwurf verfolgt einen doppel-

ten Zweck, zunächst die Entwicklung der Reichseinnahmen auf dem Gebiete der Börsensteuer, andererseits will er den berechtigten Anforderungen des Verkehrs eine gewisse Berücksichtigung angedeihen lassen. Es ist mir unbegreiflich, daß gegen die erste Forderung bei der Finanzlage des Reiches Vorwürfe erhoben werden könnten. Der Schwerpunkt der Vorlage liegt aber in der Begünstigung des Arbitragehandels. Es darf angenommen werden, daß in diesem Punkte wenigstens die Tendenz der Vorlage auf allen Seiten des Hauses Billigung findet. Ob der Entwurf das Richtige trifft, wenn er zur Erleichterung der Arbitrage bei ausländischen Wertpapieren die Steuerabfindung zuläßt, wird Ihrer Prüfung unterliegen. Die Presse geriet auf einen vollständig falschen Strang, wenn sie den Vorschlag des Entwurfs mit dem französischen Abonnement auf eine Linie stellte. Dieses weicht wegen des obligatorischen Charakters so wesentlich von dem Vorschlag des Entwurfs ab, daß es zur Verurteilung seiner Wirkungen nicht herangezogen werden kann. Der Vorschlag des Entwurfs, betreffend Herausgebung des Umlaufstempels für Reichs- und Staatspapiere, deren Ausdehnung auf andere Papiere von einigen gewünscht wird, läßt sich wohl durch die augenblickliche Finanzlage rechtfertigen. Sollten in der Kommission Verbesserungsvorschläge gemacht werden, die zur Hebung des Verkehrs geeignet sind, ohne die Interessen der Allgemeinheit zu schädigen, werden wir sie mit Dank annehmen. (Weitfall rechts.)

Abg. Mettich (Dr.): Wir sind im wesentlichen mit der Vorlage einverstanden. Ich schlage zur Beratung der Einzelheiten vor, den Entwurf an die Budgetkommission zu übertragen.

Abg. Raempf (Dr.): Die Ausführungen des Grafen Wolodowitsch über die wirtschaftliche Bedeutung der Börse unterschreibe ich wörtlich. Das ungeheure mobile Kapital von ungefähr 80–90 Milliarden befindet sich in den Händen mehrerer Millionen Personen, die sehr verschiedene politische und wirtschaftliche Anschauungen und Bedürfnisse haben. Im Laufe des letzten Jahres wurden zwei Milliarden neuer Werte an der deutschen Börse zugelaufen. Die Börse kann auf den übernommenen Papieren nicht stehen bleiben, schon weil der Gewinn daraus außerordentlich klein ist. Der Verkehr muß sich schnell vollziehen, dazu ist eine große Anzahl von Geschäften notwendig. Die Börse will nur die letzten endgültigen Käufer finden. Alle dazwischen liegenden Transaktionen sind keine eigentlich selbständigen Kaufgeschäfte. Sie tragen aber alle den Stempel. Diese Zwischentransaktionen sind durch das Gesetz unmöglich gemacht. Daraus erklärt sich die große Schwächung der Börse. Der mittlere und kleine Händler ist heute vollständig ausgeschaltet, da das Geschäft auf einem Monopol weniger großer Institute wurde. Die Vorlage sucht die Rechteile aus der Höhe der Steuersäge abzudämpfen. Diese kleinen Ermächtigungen genügen aber nicht. Bei der Arbitrage handelt es sich um große Summen, sie muß für Papiere, die sie im Auslande kauft und im Inlande verkaufst, doch gerade im Inlande einen Börsenhandel haben, der durch das Reichstempelgesetz unmöglich gemacht wird. Auch die Pauschalierung des Effektenstempels für ausländische Werte wird der Arbitrage nichts nützen, weil die Emissionshäuser geschlossen dagegen sind. Statt den Stempel für die Staatspapiere herabzulegen, sollte man ihn gänzlich beseitigen. Fiskalische Interessen sollten dabei hinter der größeren Frage unserer Staatspapiere zurücktreten. Vom Standpunkte eines niedrigen Rinsches müßte man allerdings nicht für Beseitigung des Stempels für Reportgeschäfte eintreten. Dem Ziel gegenüber, der Börse wieder dazu zu verhelfen, daß sie ihre wirtschaftliche Aufgabe erfüllen kann, sollten aber die Wehr- und Wiedereinnahmen an der Stempelsteuer keine Rolle spielen. Die Ausfälle auf diesem Gebiete werden durch die Einkommensteuer in den Einzelstaaten vielfach eingebrochen. Man soll nicht unterschlagen, daß wir in einer starken Börse ein Instrument benötigen, durch welches nicht nur nationale, sondern auch internationale Geschäfte getrieben werden. England ist der Bankier der ganzen Welt, weil es dafür sorgt, daß der Vermittler einen guten Verdienst findet. Die finanziellen Reformen bei der Postverwaltung zeigen, daß man sich nicht zu scheuen braucht, einen erheblichen Einschnitt in die Stempelabgaben zu machen. Wir würden dann wahrscheinlich ebenso hohe Erträge erzielen wie jetzt, und der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes würde durch Wiederherstellung eines kräftigen Börsenhandels so ein erheblicher Dienst geleistet werden, daß man sich nicht um einige Millionen willen scheuen sollte. Dieses erstrebenswerte Ziel zu erreichen.

Abg. Pastore (natürlich): Ich schließe mich dem Antrage auf Überweisung an die Budgetkommission an. Raempf meinte, der Börsenhandel kaufe nur als Vermittler. Die Bedeutung der Börse steht aber nicht darin, ob möglichst viele solcher Zwischenhändler und kleine Provinzialbanken sind, die die Papiere zur kaufen, um sie möglichst schnell zu verkaufen, um das Kursgewinnnes willen weiter zu verkaufen. Nach Raempf sollte man überhaupt keine Steuer nehmen, um die Kasse möglichst zu vermehren; aber die Spekulationsgeschäfte zu beschränken, war gerade der Zweck des Börsengesetzes. Die Zurückdrängung der Kleinen durch die Großen ist die Tendenz der Zeit; das mag bedauerlich sein, aber allzu sehr kommt ihm nicht in das Maßgeblich ein. Die Ermäßigung des Börsenstempels zu Gunsten des Arbitragegeschäfts ist auch

mein Standpunkt. Wir sind gern bereit, zu prüfen, ob der jetzige Vorschlag eine Besserung bringt. Ob man nach dem Vorgange bei der Postverwaltung auch hier auf eine Rechteinnahme durch eine Ermächtigung des Staates rechnen kann, ist mir sehr zweifelhaft. Ich glaube nicht, daß wir in der Kommission über die Verlage wesentlich hinausgehen werden. Dagegen sind meine Freunde dafür, daß das Gesetz recht bald zu Stande kommt. Der Anregung Raemys, die unverzinslichen Reichsbuchdrucke stempfes umlaufen zu lassen, stimme ich bei. (Applaus.)

Abg. Wommelz (freit.) Eine Börse ohne Spekulation gibt es überhaupt nicht. Man darf aber nicht Spekulation mit Spiel verwechseln. Die Absichten der Vorlage, die Reichseinnahmen zu fördern und zugleich dem Verlehr Rechnung zu tragen, lassen sich schwer vereinigen. Die Schwierigkeit, in den letzten Jahren ausländische Anleihen in Deutschland unterzubringen, würde durch die Bestimmung der Vorlage nicht wesentlich erleichtert werden. Nach der Vorlage soll der Reichsanstalt die Höhe der Abfindung bestimmen. Ich glaube kaum, daß dazu die nötige Zeit vorhanden sein wird. Der ganze Gesetzesvorschlag wird auf dem Papier stehen bleiben. Kein Emissionshaus wird davon Gebrauch machen. Dann wird aber der Reichstag kommen, das Rentenzsprechend und den Zwang einführen wollen. Daraum sollte man lieber den ersten Schritt vermeiden. Wenn man einmal an die Steuererleichterung geht, sollte man die volle Ausübung des Stempels für Staatspapiere vornehmen. Will man die Stempelnahme wirklich erhöhen, muß man von den exorbitant hohen Sätzen der Börse loskommen.

Abg. Arentz (Reichspartei): Ich sehe der Vorlage nicht
gegenwartig ein, daß sie die gesetzliche Vorschrift verletzt.

so unfehlbar gegenüber, wie der Vorredner. So wird niemand die Emissionshäuser als reinlich bezeichnen, wenn sie von den ihnen erzielten Fehlern keinen Gebrauch machen. Ich würde ebenfalls die Befestigung des Stempels der Schauanzeigungen gutheißen. Ich erkenne gegen den Augen an, den wir haben würde, wenn es großen Vorteil ermöglichte.

wird, flüssiges Kapital auf kurze Zeit in Staatspapieren anzulegen. Eine allgemeine Ermäßigung der Stempelsteuer halte ich nicht für angebracht. Abg. Rätsel meinte, die Anlage in Staatspapieren habe darunter zu leiden, daß Zwischen-Transaktionen durch die Steuer unmöglich gemacht werden. Die Kasse mag für Spekulationspapiere wertvoll sein, aber das sie sich mit Staatspapieren befassen soll, halte ich für ganz ausgeschlossen. Wenn die Erhöhung der Börsestruktur eine Einschränkung der Kasse, die man als Jobberrechte bezeichnete, herbeigeführt hat, so hat sie wesentlich besser nach der wirtschaftlichen Seite eingewirkt. Jetzt hören wir, daß die Schiedsgericht der Börse letztlich auf die Steuergesetzgebung zurückzuführen ist. Vor Zeiche las man das anders. Als wir über das Börsegesetz sprachen, hörten wir, daß das Terminregister und das Börsenregister die Börse ruiniert hätten. Der Rückgang der Arbitragie beruht auf einer einseitigen wirtschaftlichen Entwicklung. Sie kann nicht anhalten, so lange es eine Börse gibt, denn sie bewirkt die Ausgleichung der Kursdifferenzen. Der Vergleich mit der Post ist vollkommen verfehlt. Dort wünschen wir die Annahme des Verkehrs als Vorteil für die ganze Volkswirtschaft. Wenn man aber die Börsenwerte häufiger bis- und herabsetzt, kann das nur einen wirtschaftlichen Nachteil bringen. In der Kommission wird es hoffentlich gelingen, das Gesetz in möglichst geeigneter Form zur Verabschiebung zu bringen. Abg. Semler (natl.): Die Verlage ist in toto zu stützen. Die freien öffentlichen Worte, welche die Begründung über die Arbitragie sagten, gleichen einer Leichenzene. Das Arbitragegeschäft ist heute nur noch ein Geschäft für ganz große Großhändler. Für die Betreuung an die Budgetkommission ist vorzuschlagen, daß sich die Budgetkommission nicht von festlichen, sondern von großen Geschäftspunkten leiten läßt. Die Verlage steht an die Budgetkommission.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr; Fortsetzung der Stat-
teratung, Bälle, Verbrauchsteuer, Reichstagsamt,
Reichsfürsorge.

Preußischer Landtag
Abgeordnetenkammer.

© Berlin

Das Haus lehnte die erste Beratung der Vorlage, betreffend Rahmenregeln zur Regelung des Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der oberen und mittleren Oder fort und überließ dieselbe, nachdem mehrere Deputierte schlesischer Wahlkreise und dafür ausgesprochen haben, an die Kommission für Regulierungsverträgen. Bei der Beratung der Kommission über die staatliche Hülfaktion anlässlich der Unwetterereignisse im Jahre 1903 wies Siehr, von Hanno Meyerstein die Be- auptung zurück, daß die staatliche Hülfaktion eine schnelle und energische Initiative vermissen ließ, und erklärte, alle Maßnahmen seien bereit, so schnell wie möglich zu helfen; die wohl- stehende Behandlung der schlesischen Hochwasserfragen durch die Regierung werde stets fortdauern. Das Haus erledigte ferner eine Reihe kleinerer Vorlagen, teils durch Annahme in Form und zweiter Lesung, teils durch Überweisung an die Kommissionen. Nachte Sitzung Dienstag, 11 Uhr, analog vorlage.



**Goldene Medaille
Leipzig 1897.**

Sonnenschirme

in äusserst reicher Auswahl
vom einfachsten bis zum hochfeinsten.

Regenschirme in jeder Preislage,
schon von **Mix. 1,50** an

**Julius St.
Petersstrasse 23**

und

Markt 1 (Rathaus).



Solid. D.
Hainstrasse
Gold. u. silb. Med.

Solid. Leichter und billiger wie jeder Rohr- und Patentkoffer. Elegant.
Hainstrasse 2, F. A. Winterstein, Hainstrasse 2,
Geld- u. silb. Med.

**2 Jahre
Garantie!**